

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2007

1. Bürgermeister Katzenberger beantragte, als TOP 6.3 aufzunehmen:
Ebertshausen, Schleifweg 1 -Tektur zur Erweiterung der Druckerei
Der Gemeinderat war einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2007

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag jedem Gemeinderat vor.

TOP 6.4 der letzten Sitzung:

Gemeinderätin Birgit Göbhardt fragte noch nach der Internetpflege für das „Schweinfurter Oberland“. Lt. Auskunft des 1. Bürgermeisters wird diese von der jeweils zuständigen Gemeinde getätigt. Ansonsten wurde die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Änderung der Geschossflächenzahl für das Gewerbegebiet Hesselbach

HH-Mittel: keine

Vorberatung: Gemeinderatssitzung 14.06.07 TOP 5.2
10.07.07 TOP 3.1

Der Gemeinderat hat am 14.06.07 die Änderung des Bebauungsplanes dahingehend beschlossen, dass die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 0,6 herabgesetzt werden soll.

In der Gemeinderatssitzung vom 10.07.07 wurde beschlossen, dass zuerst die Anhörung der betroffenen Eigentümer durchzuführen ist.

Die Verwaltung hat daraufhin die 9 Grundstückseigentümer entsprechend angeschrieben. Sieben waren mit der Änderung einverstanden, einer sprach sich gegen die Änderung aus, einer äußerte sich nicht.

3. Bürgermeister Jürgen Dietz wird beauftragt, mit dem Eigentümer, der gegen eine Herabsetzung der Geschossflächenzahl ist, und dem, der sich nicht geäußert hat, nochmals zu sprechen.

3. Bestellung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 02.03.2008

Der Gemeinderat beruft den 1. Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten zum Wahlleiter. Aus diesem Personenkreis ist auch der stellvertretende Wahlleiter zu bestellen.

Wer als Bewerber für den 1. Bürgermeister oder Gemeinderat auftritt, darf nicht berufen werden, ebenso nicht, wer eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder Beauftragter eines Wahlvorschlages ist.

Für die Kommunalwahlen am 02. März 2008 wird Geschäftsleiter Klaus Müller zum Gemeindevahlleiter bestellt.

Zu seinem Stellvertreter wird Kämmerer Siegfried Pudil bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. BBP-Hoppachshof, 4. Änderung, Stellungnahme des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Katzenberger gab zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Hoppachshof folgende Stellungnahme ab:

Da die Angelegenheiten zum Teil schon in der vorhergehenden Legislaturperiode behandelt wurden habe ich zur Sitzung jedem Gemeinderat die Übersicht über die Tagesordnungspunkte, die in den Sitzungen behandelt wurden, vorgelegt.

Seit dem 31.1.2006 wurde in min. 27 Sitzungen des Gemeinderates über den „Alten Spielplatz Hoppachshof“ informiert, diskutiert bzw. abgestimmt. Somit ist der Sachverhalt bekannt und jeder Gemeinderat ist ausreichend informiert.

Gemeinderat Neugebauer hat mehrmals in Gemeinderatssitzungen, in der Öffentlichkeit und auch in einem Schreiben an den Bürgermeister behauptet, ich habe den Gemeinderat und die Öffentlichkeit belogen und hätte gegen die Geschäftsordnung verstoßen.

Es ist ein gutes Recht des Bürgermeisters, einen Planentwurf zur optimalen Ausnutzung der Grundstücke vorzuschlagen. Ebenso hat der Gemeinderat bei der Billigung der Planung das Recht, diese zu ändern, was ja auch erfolgt ist.

Dazu habe ich schon am 10.7.2007 in der Gemeinderatssitzung Stellung genommen.

Ich habe die Rechtsaufsicht im Landratsamt Schweinfurt gebeten die wiederholt durch Herrn Neugebauer vorgebrachten Vorwürfe im Hinblick auf die Entwicklung des Bebauungsplanes Hoppachshof zu prüfen.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass festgestellt wurde, dass sich der Bürgermeister in jeder Hinsicht rechtskonform verhalten hat.

Die wiederholt öffentlich und nicht öffentlich vorgebrachten Unterstellungen und Behauptungen, der Bürgermeister habe rechtswidrig gehandelt oder er hätte den Gemeinderat angelogen verbiete ich mir und ich untersage Ihnen, diese ehrverletzenden Äußerungen weiterhin zu wiederholen.

Sollten sich die Betroffenen nicht daran halten, sehe ich mich gezwungen, rechtliche Schritte gegen diese einzuleiten.

Gemeinderat Neugebauer:

Der Bürgermeister dürfe nicht sagen, wir haben das so im Bauausschuss beschlossen. In diesem Punkt hätte sich der Bürgermeister nicht geäußert.

Gemeinderat Matthias Dietz:

Gemeinderat Neugebauer durfte seine Stellungnahme nicht vortragen, obwohl der Bürgermeister die seine vorgetragen hätte. Herr Neugebauer hätte den Sachverhalt treffend dargestellt. Die Hoppachshöfer würden mit allen Mitteln gegen den Bebauungsplan kämpfen.

3. Bürgermeister Dietz

Der Lügenvorwurf gegen den 1. Bürgermeister ist eine infame Unterstellung. Es wurde im Bauausschuss besprochen, dass auch 3 Bauplätze möglich wären. Dies wurde von Ausschussmitgliedern bestätigt. Gemeinderat Neugebauer betreibt keine gute Zusammenarbeit. Er hat den Sachverhalt nicht deutlich bzw. falsch dargestellt.

Gemeinderat Neugebauer:

Ihn hat gestört, dass der Bürgermeister die Äußerung im Bauausschuss als Beschluss dargestellt hat.

Gemeinderätin Göbhardt:

Man sollte Sache und Person auseinander halten.

Es war ein Fehler, dass die Äußerung im Bauausschuss nicht protokolliert wurde.

Gemeinderat Mai:

Er bestätigte, dass im Bauausschuss über 3 Plätze gesprochen wurde, nachdem die Kirche keine Fläche wollte.

Gemeinderat Neugebauer:

Er hat den 1. Bürgermeister nie persönlich kritisiert, sondern nur in seiner Person als Bürgermeister. Er appelliert an den 1. Bürgermeister sachlich zu bleiben. Dieser hätte ihm das Wort verboten.

1. Bürgermeister Katzenberger:

Das stimmt so nicht. Er hat am 14.06.2007 in seiner Stellungnahme, wenn nötig, eine schriftliche Äußerung dazu gefordert.

5. Verschiedenes/Anfragen

Es ist nichts angefallen.

6. Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**6.1. Madenhausen, Am Berghof 1 - Nutzungsänderung in eine Hundeschule und Hundepension**

Vorberatung: Gemeinderat, 24.04.2007 – TOP 7.1

In o.g. Sitzung erteilte der Gemeinderat im Rahmen einer Bauvoranfrage dem Vorhaben unter Auflagen das Einvernehmen.

Der nun vorgelegte Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage.

Die von der Gemeinde geforderten 7 neu zu schaffenden Stellplätze werden nachgewiesen.

Die Nachbarn haben dem Bauantrag zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen. Auf die weiteren im Beschluss vom 24.04.2007 gefassten Auflagen, die verlesen wurden ist erneut in der Stellungnahme hinzuweisen. Die Antragsunterlagen sind zur Genehmigung ans Landratsamt Schweinfurt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. Hesselbach, Dürre Wiese 10A - Errichtung eines Paintballfeldes

Vorberatung: Gemeinderat, 22.05.2007 – TOP 7.1

Die Baupläne für die Bauvoranfrage lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsladung noch nicht vor, wurden aber angekündigt.

6.3. Ebertshausen, Schleifweg 1 - Tektur zur Erweiterung der Druckerei

Vorberatung: Gemeinderat, 10.07.2007 – TOP 5.1

In der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2007 wurde der Erweiterung des Druckereigebäudes, Schleifweg 1, bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine Umplanung erforderlich. Nun wird an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn Fl.Nr. 654/36 eine Schallschutzwand mit Überdachung der Laderampe errichtet.

Der betreffende Nachbar hat der Planänderung zugestimmt.

Gegen die Planänderung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig